

ANGA stellt aktuelle Zahlen zum Kabelmarkt vor

Deutschlands Breitbandkabelmarkt 2016

Das deutsche Breitbandkabel bleibt auch 2016 auf Wachstumskurs. Die Breitband- und Fernsehprodukte der Kabelnetzbetreiber erfreuen sich großer Beliebtheit. Das zeigen aktuelle Zahlen zum Kabelmarkt, die die ANGA kürzlich in zwei Fact Sheets veröffentlicht hat.

Geschwindigkeit ist Trumpf: 44 Prozent der aktuell 6,6 Mio. Kabelinternetkunden buchen einen Anschluss mit mindestens 50 MBit/s; jeder Dritte sogar 100 MBit/s und mehr. Internet mit Höchstgeschwindigkeit steht immer mehr Deutschen zur Verfügung: Dank der hybriden Glasfaser-Koax-Infrastruktur der Kabelnetzbetreiber können mittlerweile 72 Prozent aller deutschen Haushalte einen Anschluss mit mindestens 100 MBit/s buchen. Schon heute bieten einzelne Kabelnetzbetreiber Anschlüsse mit bis zu 400 MBit/s an. Auf Grundlage der voraussichtlich für 2017 zu erwartenden Markteinführung des neuen Standards DOCSIS 3.1 wird das Kabel dann in wenigen Jahren zum Gigabit-Netz.

Auch im Fernsehmarkt treiben die Kabelnetzbetreiber die Differenzierung über qualitativ hochwertige Angebote voran: Mittlerweile nutzen 72,5 Prozent der 17,9 Mio. Kundenhaushalte digitales Kabelfernsehen. Ihnen steht ein wachsendes Programmangebot zur Verfügung. 2015 bezogen 3,76 Mio. Haushalte Pay-TV-Pakete bei ihrem Kabelnetzbetreiber. Viele Kabelkunden können mittlerweile auch Video on Demand und zeitversetztes Fernsehen buchen. Zukünftige Kabelangebote wie TV Everywhere und Ultra-HD zeigen: Die Digitalisierung bedeutet für Kabelnetzbetreiber nicht nur mehr Wettbewerb durch online- und gerätebasierte Anbieter, sondern auch neue Erlösmodelle.

Steigende Leistungsfähigkeit der Kabelnetze

Auf Basis von DOCSIS 2.0

2006	6 MBit/s
2008	32 MBit/s

Auf Basis von DOCSIS 3.0

2010	100 MBit/s
2012	150 MBit/s
2014	200 MBit/s
2016	400 MBit/s

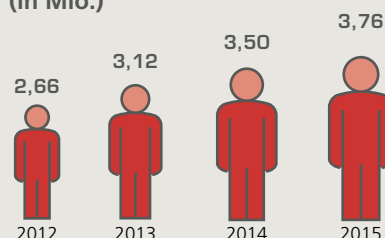
Auf Basis von DOCSIS 3.1

2017	800 MBit/s
2019-2022	1 GBit/s

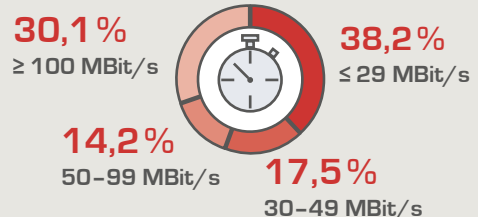
ANGA Fact Sheet TV 2016

ANGA Fact Sheet Breitbandinternet 2016

Pay-TV Abonnenten im Kabel (in Mio.)



Gebuchte Internetbandbreiten im Breitbandkabel



Forderungen zum TK-Review 2016

Wer mehr Investitionen in die europäischen Breitbandnetze stimulieren will, darf keine Ausweitung der Marktregulierung fordern. Denn wer weiß, dass er sein privat finanziertes Netz Wettbewerbern öffnen muss, verzichtet möglicherweise auf den weiteren Ausbau. Die Einführung symmetrischer Zugangsverpflichtungen in dem dieses Jahr anstehenden TK-Review der Europäischen Kommission ist aus Sicht der ANGA daher strikt abzulehnen.

Die Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Internetanschlüsse in ganz Europa ist eines der wesentlichen Ziele der EU-Kommission. Das hat sie bereits 2010 in ihrer Digitalen Agenda formuliert und zuletzt in der Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt bekräftigt. Bis 2020 sollen mindestens 50 Prozent aller europäischen Haushalte Internetgeschwindigkeiten von 100 MBit/s buchen können. Flächendeckend sollen mindestens 30 MBit/s verfügbar sein.

In vielen Teilen Europas – vor allem in Ballungsgebieten – sind diese Ziele erreicht und werden sogar übertroffen. Gerade in städtisch und halbstädtisch geprägten Regionen hat der Wettbewerb zwischen den Infrastrukturen zu einem enormen Bandbreitenzuwachs geführt. So bieten viele Kabelnetzbetreiber ihren Kunden mittlerweile Produkte mit 400 MBit/s an, Tendenz steigend. In ländlicheren Gebieten gibt es allerdings noch großen Nachholbedarf.

Viele Kabelnetzbetreiber bieten ihren Kunden mittlerweile Produkte mit 400 MBit/s an, Tendenz steigend.

Die EU-Kommission will deshalb noch dieses Jahr durch eine Überarbeitung des europäischen TK-Rechtsrahmens Innovations- und Investitionsanreize für den Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze schaffen. Kontroverse Diskussionen über die neue Ausrichtung sind allerdings vorprogrammiert. Denn bei der Frage, wie die künftige TK-Regulierung ausgestaltet sein sollte, prallen unterschiedliche Auffassungen aufeinander. Die ehemaligen Monopolunternehmen wie die Deutsche Telekom fordern einen Abbau der Regulierung aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im TK-Markt. Die existierende Zugangsregulierung hat es aber Unternehmen ohne eigene Netze bis zum Kunden ermöglicht, in Wettbewerb mit dem marktbeherrschenden Unternehmen zu treten. Gleichzeitig haben die Kabelnetzbetreiber durch die Aufrüstung und den Ausbau ihrer eigenen Netze (hybride Glasfaser-Koax-Netze) eine zweite, hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur geschaffen. Dieser Infrastrukturwettbewerb hat wiederum Investitionen der anderen Netzbetreiber befeuert.

Um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, muss der Infrastrukturwettbewerb weiter vorangetrieben werden. Es kann und darf nicht Ziel des TK-Reviews sein, neue Regulierungsaufgaben zu schaffen. Im Vordergrund sollte vielmehr – wo selbsttragender Wettbewerb herrscht – Deregulierung stehen. Eine Ausweitung der Regulierung auf nicht marktbeherrschende Unternehmen, z. B. durch die Vorgabe sog. symmetrischer Zugangsverpflichtungen, hätte negative Folgen für die Investitionsbereitschaft der Unternehmen.

Daneben sind aus Sicht der ANGA noch weitere Punkte bei der Überarbeitung des TK-Rechtsrahmens zu beachten, u. a.:

- » Vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für etablierte TK-Anbieter und neue internetbasierte Dienste (OTT) schaffen.
- » Parallele Regelungen in unterschiedlichen Rechtsakten (z. B. Verbraucherschutz) stärker harmonisieren.
- » Bestehende Universaldienstverpflichtung nicht weiter ausdehnen.





Plattformregulierung ist kein Selbstzweck

Im Juni wird die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz (BLK) ihren Ergebnisbericht vorlegen. Darin werden sich auch Vorschläge über eine Fortschreibung der Regulierung von Plattformen nach dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) finden. Eine Reform der Plattformregulierung ist auch notwendig, denn Markt- und Wettbewerbssituation haben sich seit Erlass der heute geltenden Vorschriften im Jahr 2008 erheblich geändert.

Ein wesentlicher Punkt kommt in der aktuellen Diskussion leider oft zu kurz: Der intensive Wettbewerb zwischen den Plattformen und die Vielzahl der Angebote führen zu einer deutlich stärkeren Machtposition der Sender. Denn jede Plattform ist auf ein möglichst vollständiges Produktportfolio angewiesen. Daher muss Medienpolitik künftig darauf achten, dass Plattformbetreiber beim Zugang zu Inhalten nicht diskriminiert werden. Auch ist das Vermarktungsverbot zugunsten der Rundfunkveranstalter in § 52a RStV auf den Prüfstand zu stellen: Es beruht auf einer einseitigen Verteilung von Rechten und Pflichten, die angesichts der gewachsenen Marktmacht der Sender nicht mehr gerechtfertigt ist.

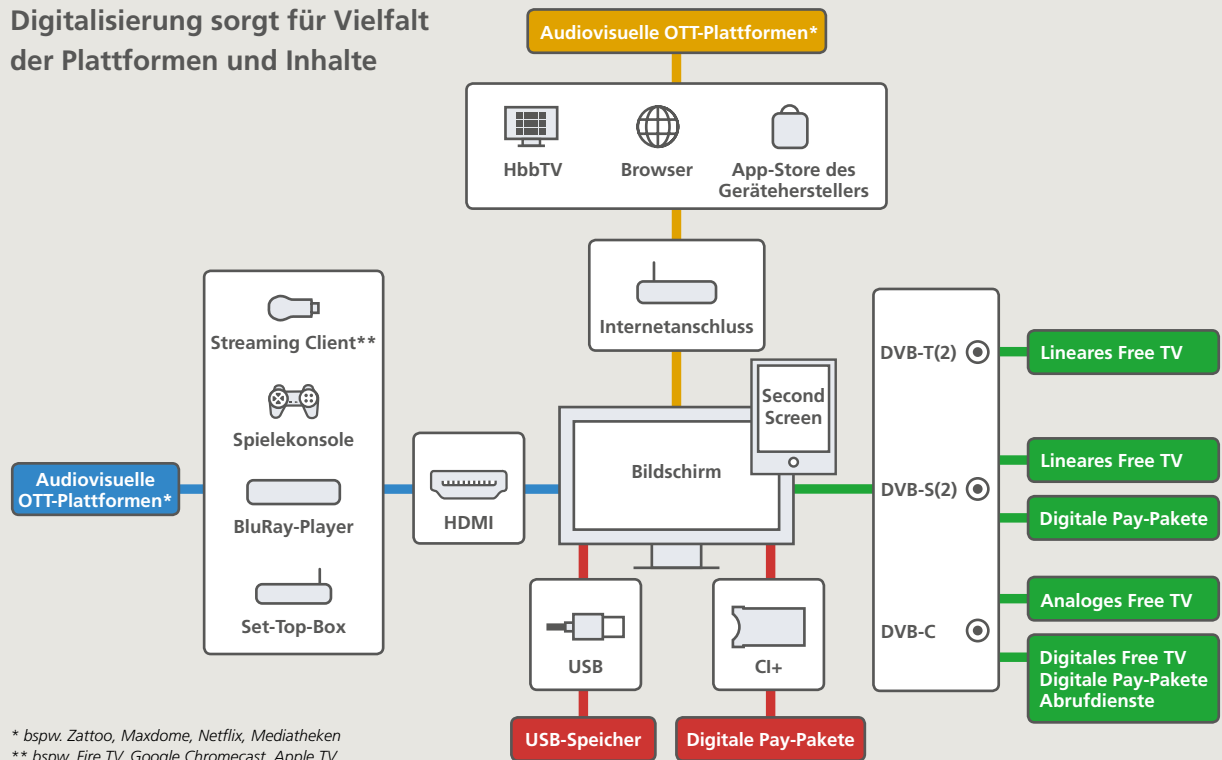
Medienpolitik muss künftig darauf achten, dass Plattformbetreiber beim Zugang zu Inhalten nicht diskriminiert werden.

Leider scheint sich im Augenblick die Reformdebatte hauptsächlich in Richtung einer Einbeziehung zusätzlicher Anbieter in den Anwendungsbereich des RStV zu bewegen. Auch soll die Regulierung um Vorgaben für die Auffindbarkeit von Inhalten ergänzt werden. Was fehlt, sind Ansätze für eine Deregulierung angesichts der gewachsenen Vielfalt und der größeren Wahlmöglichkeiten der Nutzer.

Wichtig bei einer Evaluierung der Plattformregulierung wäre eine Differenzierung zwischen infrastrukturbasierten Regelungen und allgemeinen Vorgaben für alle Anbieter. Zu ersteren zählt insbesondere der Must Carry-Grundsatz. Positiv zu bewerten ist der Zwischenbericht der BLK vom Dezember 2015, nach dem die aus dem geltenden Must Carry-Regime folgenden Anforderungen zu überprüfen sind. Aus Sicht der Kabelnetzbetreiber besteht vor allem Bedarf für eine Klarstellung, dass einer Übertragungspflicht des Netzbetreibers eine angemessene Kompensation gegenüberstehen muss.

Bei den allgemeinen Vorgaben ist ein allgemeines Diskriminierungsverbot ausreichend; das gilt auch für Fragen der Auffindbarkeit. Nutzern stehen heute zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, gewünschte Inhalte aufzufinden: Sie sind z. B. nicht mehr alleine auf die Informationen ihres Kabelnetzbetreibers angewiesen, denn parallel stehen auf demselben Gerät das Portal des Geräteherstellers sowie zahlreiche onlinebasierte Angebote zur Verfügung. Für eine privilegierte Auffindbarkeit einzelner Angebote und die darin liegende Anreizregulierung zu Lasten Dritter besteht kein Anlass.

Digitalisierung sorgt für Vielfalt der Plattformen und Inhalte



Ein Punkt von großer praktischer Relevanz fehlt bisher völlig, und das ist die Frage der Lizenzierung von Metadaten als Voraussetzung für die Auffindbarkeit von Inhalten. Damit Empfehlungssysteme und Suchmaschinen sinnvolle Ergebnisse generieren können, benötigt der Betreiber der Suchmaschine Informationen über alle verfügbaren Inhalte, sog. Metadaten. Erforderlich ist daher sowohl eine medienrechtliche Pflicht, Informationen über Inhalte zugänglich zu machen, als auch eine Anpassung des Urheberrechts dahingehend, dass das Programmsignal gemeinsam mit den Metadaten lizenziert werden muss.

Positiv ist zu bewerten, dass die BLK eine Verankerung des Must Offer-Prinzips in der Medienregulierung prüfen will. Angesichts der starken Marktposition der Sender besteht aus Sicht der Kabelnetzbetreiber erheblicher Bedarf für eine derartige Regelung; es ist zu hoffen, dass sich die BLK zu einer entsprechenden Empfehlung durchringt. /



Gemeinsames Positionspapier zur Plattformregulierung von ANGA, Bitkom und ZVEI

TERMINE

2. – 3. Mai 2016: Media Convention und re:publica

Auch 2016 finden Media Convention und re:publica gemeinsam in Berlin statt. Schwerpunkte des Programms des Medienkongresses Media Convention sind Over-the-top, die Vermarktung deutscher Film- und Fernsehproduktionen in einem globalisiertem Markt sowie ein Interview mit Edward Snowden.

31. Mai – 1. Juni 2016: Mediendialog Hamburg

Am Abend des 31. Mai empfängt Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz rund 300 Vertreter der Medien- und Kommunikationsbranche zum traditionellen Senatsempfang. Der Mediendialog am nächsten Tag widmet sich dann aktuellen medienpolitischen Themen.

ANGA COM 2016

Highlights des Kongressprogramms

Wenn sich die Breitband- und Medienbranche vom 7. bis 9. Juni 2016 auf der ANGA COM in Köln trifft, erwartet sie ein hochkarätiges und internationales Kongressprogramm. Die schnell voranschreitende Digitalisierung sorgt an der Schnittstelle von Content und Infrastruktur für immer neue Innovationen, Geschäftsmodelle, Herausforderungen und Regulierungsanforderungen.



In 26 Veranstaltungspanels diskutieren mehr als 130 Referenten an drei Tagen die ganze Fülle der daraus resultierenden Themen. Kooperationspartner des Kongressteils sind das Medienforum NRW und zwölf führende Verbände der Breitband- und Medienbranche. Der dritte Kongresstag wird zum „Thementag Breitband“ und kann erstmals kostenlos besucht werden.

Bereits die Eröffnung des gemeinsamen ersten Kongresstags von ANGA COM und Medienforum NRW ist äußerst hochkarätig besetzt: In diesem Jahr sind erstmals Dr. Hannes Ametsreiter, CEO Vodafone Deutschland, und Anke Schäferkordt, Geschäftsführerin Mediengruppe RTL Deutschland, vertreten. Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, wird gemeinsam mit ANGA-Präsident Thomas Braun begrüßen. Anschließend werden Conrad Albert, Vorstand ProSiebenSat.1, Tom Buhrow, Intendant des WDR, Dr. Manuel Cubero, CCO Vodafone Deutschland, Michael Hagspühl, Geschäftsführer Privatkunden Telekom Deutschland, und Lutz Schüler, CEO Unitymedia, sowie viele weitere Entscheider der Medien- und Breitbandbranche erwartet.

Zu den Höhepunkten des ersten Kongresstags zählt ein Panel zur „Kabelagenda 2018“, das in Zusammenarbeit mit dem VPRT und dem Medienforum NRW veranstaltet wird. Diskutiert wird eine mögliche Analogabschaltung im Kabel. Außerdem findet in Zusammenarbeit mit der Deutschen TV-Plattform ein Strategiepanel statt, das die Wettbewerbsentwicklung zwischen der neuen Generation des terrestrischen Fernsehens (DVB-T2) und Mobile TV über Mobilfunknetze und WiFi thematisiert. Das Medienforum NRW gestaltet zudem zwei medienpolitische Kongresspanels zur digitalen Medienordnung und zur Zukunft der Rundfunkaufsicht.

Günther Oettinger, EU-Kommissar für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft, wird den zweiten Kongresstag eröffnen. Zu den weiteren Highlights des zweiten Tags der ANGA COM zählt ein Panel zur Zukunft von Pay TV und Video on Demand. Spannende Diskussionen zur Distribution und Vermarktung von digitalen Medienangeboten versprechen an diesem Tag auch die Strategiepanels zu „Personalized TV: Recommendation Engines und NetPVR“, „TV goes App: Multiscreen und TV Everywhere“, „New TV Advertising & Big Data“ sowie „IPTV für lokale und regionale Netzbetreiber“.

Der dritte Kongresstag wird in diesem Jahr neu aufgestellt: Er wird zum Thementag Breitband und kann nach vorheriger Online-Anmeldung kostenfrei besucht werden. Das Programm adressiert die etablierten Breitbandunternehmen und die wachsende Zahl neuer, lokaler Glasfasernetzbetreiber. Die Themenpalette der acht Strategie- und Technikpanels reicht vom Glasfaserausbau/FTTH über G.fast und Smart Home bis zu Internet of Things und der Zukunft der Zugangsregulierung im deutschen TK-Markt. Kooperationspartner für den Thementag sind: Bitkom, BREKO, BUGLAS, FTTH Council Europe, VATM und ZVEI.



Eine Anmeldung zur Kongressmesse ANGA COM ist unter www.angacom.de/tickets.html möglich.

ANGA

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

KONTAKT

Der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber (ANGA) e.V. ist Ansprechpartner der Politik für alle Themen rund um Netze und Inhalte.
Kontaktieren Sie uns:

Lukas Jeuck, Referent Politik und Kommunikation,
Telefon 030 240 477 392, lukas.jeuck@anga.de

IMPRESSUM

ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Geschäftsführung: Dr. Peter Charissé und Dr. Andrea Huber

Grafik: Freizeichen, Düsseldorf

Fotos: Fotolia

Folgen Sie uns online: www.anga.de, www.facebook.com/ANGA.Verband, www.twitter.com/ANGA_Verband